
Allgemeine Geschäftsbedingungen Führungen

Wenn Sie bei Region Olten Tourismus (ROT) eine Führung buchen, entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und ROT. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Buchungsbestätigung sind Bestandteil dieses Vertrages.

1. Buchung

Bei persönlichen Buchungen am Telefon oder Schalter gilt Ihr Wort, bei schriftlichen Bestellungen Ihr Mail oder Brief als Bestätigung.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Gruppenführungen

Sie erhalten nach dem Rundgang per Post eine Rechnung von uns. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Öffentliche Führungen

Die Tickets können im Vorfeld im Tourist Center oder digital auf eventfrog.ch mit den üblichen Zahlungsmitteln erworben werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist bereits im Tarif enthalten.

3. Gruppengrösse

3.1. Die maximale Gruppengrösse pro Guide beträgt 20 Personen.

3.2. Falls unangemeldet mehr als 20 Personen an einem Rundgang teilnehmen, verrechnen wir Ihnen zusätzlich den Preis für eine zweite Führung.

4. Annullationsbedingungen

4.1. Falls Sie Ihre Führung absagen oder verschieben müssen, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich.

4.2. Nach Versand der schriftlichen Bestätigung verrechnen wir für die Stornierung der Führung CHF 50.- pro Auftrag.

4.3. Müssen Sie später als 14 Tage vor der Führung von Ihrer Buchung zurücktreten, so entstehen Ihnen, sofern nicht anders vereinbart, folgende Kosten:

- 13 bis 6 Tage vor der Führung 50% des Rechnungsbetrages.
- Ab 5 Tage vor der Führung oder bei Nichterscheinen der Gruppe 100% des Rechnungsbetrages.

4.4. Bei Verspätung der Gruppe verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend. Die Wartezeit unserer Guides vor Ort beträgt 15 Minuten. Dabei bleiben 100% des Rechnungsbetrages geschuldet.

4.5. Die Führungen finden bei jeder Witterung statt.

5. Programmänderung durch ROT

Aus nicht voraussehbaren Gründen kann eine Führung Änderungen erfahren. In diesem Fall ist ROT um gleichwertigen Ersatz bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt kann ROT eine Führung absagen. Sollten Sie den Betrag bereits beglichen haben, erhalten Sie diesen vollumfänglich zurückerstattet.

6. Unfall oder Diebstahl

ROT übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während einer Führung.

Olten, 01. Juni 2024.